

Zusätzlicher Dringlicher Appell_2020-12 (ACAT-EUR): Armenierinnen und Armenier in Bergkarabach

Im jüngsten blutigen Kapitel des Konflikts zwischen Aserbaidschan und Armenien scheint es zu schweren Übergriffen gegen die mehrheitlich christliche armenische Bevölkerung von Bergkarabach gekommen zu sein.

Die Kämpfe wurden am 10. November durch ein unter der Federführung von Russland unterzeichnetes Friedensabkommen beendet. Dieses Abkommen spricht Aserbaidschan einen grossen Teil des Gebiets von Bergkarabach zu. Die Türkei hat Aserbaidschan in diesem Konflikt stark unterstützt, indem sie militärische Hilfe in Form von Truppen und Waffen lieferte, insbesondere Drohnen und Kampfjets.

Die armenische Zivilbevölkerung, Hauptopfer des Konflikts

Der Konflikt hat bereits zum Exod von rund 90'000 Armenierinnen und Armeniern aus Bergkarabach geführt. Städte und Dörfer mit Wohnhäusern und Kirchen wurden absichtlich und gezielt von der Artillerie, von Drohnen und von der aserbaidschanischen Luftwaffe beschossen, obwohl sie keine militärischen Ziele darstellen. Unter diesen Bombardierungen sind Dutzende Zivilpersonen, darunter Kinder, gestorben und Hunderte verletzt worden – so auch französische, russische und armenische Journalisten. Ein Teil der Bevölkerung musste fliehen oder sich in Kellern, öffentlichen Gebäuden, Schulen oder Spitälern in Schutz bringen.

Verstoss gegen das humanitäre Völkerrecht

Diese Angriffe wurden mit modernsten, extrem tödlichen Waffen, mit Drohnen, «Smerch»-Raketen und Splitterbomben geführt, die der Zivilbevölkerung noch Jahre nach dem Konflikt Leid zufügen. Amnesty International prangerte Aserbaidschan wegen der Verwendung dieser Streubomben an, die vom humanitären Völkerrecht und aufgrund eines von mehr als 120 Staaten getragenen Übereinkommens unter allen Umständen verboten sind.

Türkei schickt dschihadistische Söldner

Die Türkei hat überdies zur Unterstützung der aserbaidschanischen Armee dschihadistische Brigaden bewaffnet, finanziert und an die Front geschickt. Einer UNO-Untersuchungskommission zum Syrienkonflikt zufolge haben diese Dschihadisten, die unter der Kontrolle der Türkei im Norden Syriens wüteten, Kriegsverbrechen, Plünderungen, Geiselnahmen, Folter und Grausamkeiten, Vergewaltigungen und illegale Deportationen von Zivilpersonen in die Türkei verübt. Dieselben Söldner haben dann in Bergkarabach gekämpft und die armenische Zivilbevölkerung massakriert und vertrieben. Auf sozialen Medien zeigten sie aussergerichtliche Hinrichtungen armenischer Zivilisten und schwenkten Köpfe enthaupteter armenischer Soldaten.

Schwere völkerrechtliche Verbrechen?

In diesem Zusammenhang besteht der dringende Verdacht, dass aserbaidschanische Truppen oder von der Türkei bewaffnete Dschihad-Gruppen schwere Menschenrechtsverletzungen wie Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Terrorakte oder gar eine ethnische Säuberung an der armenischen Bevölkerung von Bergkarabach begangen haben.

Quellen: Französische Vereinigung der armenischen Anwälte und Juristen (Association française des avocats et juristes arméniens, AFAJA) / Zeitung «La Croix» / Amnesty International

Im Brief an den aserbaidschanischen Präsidenten erinnern wir daran, dass Aserbaidschan als Vertragsstaat des UNO-Übereinkommens gegen Folter und des internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte für die Anwendung und Einhaltung der Bestimmungen dieser Abkommen verantwortlich ist, und zwar auch in den Gebieten von Bergkarabach, die es neulich unter seine Kontrolle gebracht hat. Deshalb bitten wir den Präsidenten, alle nötigen Massnahmen zu treffen, damit die Menschenrechte dort eingehalten werden – insbesondere gegenüber der armenischen Zivilbevölkerung, die dem christlichen Glauben angehört. Weiter verlangen wir, dass alle schweren Verbrechen, die möglicherweise in diesen Gebieten verübt wurden, untersucht werden, dass deren Urheber, Komplizen und Auftraggeber verfolgt und den internationalen Standards entsprechend vor Gericht gebracht werden.

Brief an den Präsidenten Aserbaidshans

Mr. Ilham Aliyev
President of the Republic of Azerbaijan
Presidential Palace
Istiqlaliyyat Street 19
1066 Baku
Azerbaijan

Porto: Fr. 2.00 (A-Post))

E-Mail: office@pa.gov.az

Interventionsfrist: 15. Januar 2021

Vielen Dank für Ihr Engagement!

Kopie an die Botschaft Aserbaidshans in der Schweiz

Frau Botschafterin
Hanum Ibrahimova
Botschaft von Aserbaidshans
Kramburgstrasse 10
3006 Bern

Porto: Fr. 1.00 (A-Post) ; Fr. 0.85 (B-Post)

E-Mail: bern@mission.mfa.gov.az